

# **Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bamberg**

*(beschlossen am 13. Mai 2002, geändert und bestätigt am 20. Oktober 2005)*

## **1. Grundlage der Gemeinschaft**

In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bamberg schließen sich Kirchen und christliche Gemeinschaften zusammen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen. Gemeinsam wollen sie die eine Kirche Christi bezeugen und erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Grundlage ihres gemeinsamen Glaubens und ihrer Zusammenarbeit ist das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus endgültig geoffenbart und in der Heiligen Schrift, Altes und Neues Testament, bezeugt ist. Ein wichtiger Ausdruck dieses Glaubens und der Suche nach Einheit ist das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381).

Durch die Zugehörigkeit wird die Selbständigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Leben und Ordnung sowie die Wahrnehmung eigener Anliegen der einzelnen Mitglieder und Gäste nicht berührt.

## **2. Selbstverständnis und Verpflichtung**

Die Mitglieder wissen um die Notwendigkeit gegenseitiger Bereicherung und erkennen einander als Geschwister an. Sie wissen sich eins in der gemeinsamen missionarischen Verantwortung und verpflichten sich zu gemeinsamem Zeugnis in Wort und Tat, wo immer dies möglich ist. Sie verzichten auf die gezielte Abwerbung von Mitgliedern anderer Kirchen.

## **3. Zugehörigkeit**

Mitglieder können Kirchen und christliche Gemeinschaften werden, die die oben genannten Grundlagen anerkennen. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitglieder.

Kirchen oder christliche Gemeinschaften, die eine Mitgliedschaft nicht oder noch nicht eingehen wollen, können mit Zustimmung aller Mitglieder als Gäste mit beratender Stimme aufgenommen werden.

## **4. Aufgaben**

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bamberg

- fördert die Anliegen der Ökumene in den Gemeinden der Stadt und das theologische Gespräch über anstehende Fragen,
- dient der gegenseitigen Information und der Koordination ökumenischer Aktivitäten in Bamberg,
- bemüht sich um ein gemeinsames christliches Zeugnis in der Stadt,
- bietet sich an, bei Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern zu beraten und zu vermitteln.

Dazu können ökumenische Initiativen, Arbeitsgemeinschaften und Projekte zur Mitarbeit eingeladen werden.

## **5. Organe**

### **5.1. Delegiertenversammlung:**

Die evang.-luth. und die röm.-kath. Kirche entsenden bis zu je 4 VertreterInnen, die

übrigen Mitgliedskirchen bis zu je 2 VertreterInnen.

Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bamberg strebt einmütige Beschlüsse an, die gegenüber den einzelnen Kirchen und christlichen Gemeinschaften den Charakter von Empfehlungen haben.

Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel jährlich zweimal zusammen und wird vom Vorstand einberufen. Dieser muss sie einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt. Die Einladung sollte 14 Tage, muss aber mindestens drei Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist.

## **5.2. Vorstand:**

Die Delegiertenversammlung wählt einen Vorstand auf drei Jahre, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Diese sollen jeweils verschiedenen Kirchen angehören.

Der Vorstand vertritt die ACK nach außen, er bereitet die regelmäßigen Sitzungen vor und gibt einen jährlichen Bericht.

## **6. Finanzen**

Über die Finanzierung gemeinsamer Unternehmungen wird von Fall zu Fall beraten.

## **7. Änderungen**

Änderungen der Richtlinien bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder. Die Richtlinien wurden am 20. Oktober 2005 geringfügig geändert (Punkt 4 und 7) und bestätigt. Aufgrund des derzeitigen starken Veränderungsprozesses im kirchlichen Bereich sollte eine erneute Überprüfung spätestens im Jahr 2008 erfolgen.